

Über den Vorsitzenden der Geschäftsführung einzubringen:

Stellungnahme der örtlichen Agentur für Arbeit in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Jobcentern für die Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds

BESONDERE HINWEISE für das Antragsverfahren mit Entscheidung durch die Auswahlrunde (Auswahlrunde betrifft nicht FSP 2b und 2c):

Diese Stellungnahme ist dem Projektträger möglichst bis zum 30. April 2020 zur Verfügung zu stellen. Eine Nachreichung der arbeitsmarktlichen Stellungnahme (keine weiteren Unterlagen!) ist ausnahmsweise bis spätestens 14. Mai 2020 möglich.

Darüber hinaus ist diese arbeitsmarktliche Stellungnahme nicht nur dem Projektträger für die Antragsunterlagen zur Verfügung zu stellen, sondern auch unmittelbar an das E-Mail-Postfach Bayern.Markt-und-Integration-Jugendliche@arbeitsagentur.de der RD Bayern zu übersenden. Über die Weiterleitung an die Regionaldirektion sind der Projektträger und das StMAS in Kenntnis zu setzen. VIELEN DANK!

Angaben zum Projekt			
Projektträger			
Projektname			
Förderschwerpunkt	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 2a <input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 2b <input type="checkbox"/> 2c
Projektlaufzeit		Verlängerung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Projektort		Schwerpunktregion	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

1. Arbeitsmarktpolitische Bewertung des Projekts

2. Finanzierungsmöglichkeiten durch die Arbeitsagentur oder die Jobcenter

Bitte alle ggf. einschlägigen Förderinstrumentarien (Regelleistungen, Sonderbudget) in die Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten einbeziehen.

Die Finanzierung des Projekts mit Mitteln der Arbeitsagentur bzw. des Jobcenters ist

möglich

teilweise möglich
Erläuterung:

nicht möglich, da
 grundsätzlich ausgeschlossen (z.B. aus rechtlichen Gründen)
Erläuterung:

Mittel anderweitig verplant
Erläuterung:

3. Beteiligung des Verwaltungsausschusses

- Der Verwaltungsausschuss wurde mit dem Projekt befasst.
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom _____
- Der Verwaltungsausschuss wird am _____ mit dem Projekt befasst.
- Der Verwaltungsausschuss wird nicht mit dem Projekt befasst; Grund dafür ist _____

4. Etablierung nach Auslaufen der staatlichen Finanzierung

Die Agentur für Arbeit wird nach Auslaufen der staatlichen Unterstützung in Abstimmung mit dem/n Jobcenter/-n über die Weiterführung des Projekts bzw. die Weiterführung des Projekts in Teilen (siehe II.4 des Förderleitfadens, Seite 6) und die diesbezügliche Finanzierung beraten.

- ja
- nein, weil: _____

5. Diese Stellungnahme wurde abgegeben von der Agentur für Arbeit

in Abstimmung mit dem/den Jobcenter/n _____

Ort, Datum

Agentur für Arbeit
Name, Unterschrift des / der Vorsitzenden
der Geschäftsführung, Stempel